Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Projekt Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr)

Kurzbeschreibung des STATcube Würfels

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Dipl.-Ing. Judith Zehetgruber
Tel.: +43 (1) 711 28-7206
e-mail: Judith.Zehetgruber@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2025

Inhalt

Impressum....2

Inhalt....3

Einleitung....4

Beschreibung der Datengrundlage....5

Merkmale im Datenwürfel....6

Pflichtfeld....6

Personenbezogene Informationen zum Zeitpunkt des Abschlusses....6

Filter: Laufende Bildung/Keine laufende Bildung in den ersten 2 Jahren nach Abschluss...8

Merkmale zur Nachkarriere nach dem Abschluss....8

Einleitung

Zahlreiche Schlagzeilen diverser Medien in den vergangenen Jahren beziehen sich auf die Situation Jugendlicher oder (junger) Erwachsener nach dem Erreichen eines formalen Bildungsabschlusses.

Gerade dieser Übergang von einer Ausbildung in den Arbeitsmarkt stellt eine Schlüsselphase in der Erwerbsbiografie dar. An dieser Schnittstelle werden die Weichen für die weitere berufliche Karriere gestellt. Die historischen Eintrittsbedingungen wirken im späteren Berufsverlauf nach: Ungünstige Startbedingungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt sind später nur mehr schwer auszugleichen. Die Ausgangssituation wird maßgeblich durch die während der Bildungsphase erworbenen Qualifikationen und vor allem auch durch den jeweilig gewählten Schultyp beeinflusst.

Die Sektion IX des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) führt daher gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) und der Bundesanstalt Statistik Österreich ein Monitoring durch: Ziel dieses Projektes ist, die Erwerbskarrieren aller in Österreich wohnhaften Personen nach Abgang aus einer formalen Bildungseinrichtung statistisch auswertbar zu machen. Um Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungsabschlüssen herausarbeiten zu können, wurde der Bildungsabschluss sehr detailliert abgebildet.

Beschreibung der Datengrundlage

Der erstellte Datenkörper beinhaltet strukturiert aufbereitete Verwaltungsdaten zur Bildung und zum Arbeitsmarkt der Bundesanstalt Statistik Österreich, die über einen anonymisierten Schlüssel zusammengeführt werden.

Beobachtungszeiträume:

Grundgesamtheit (Demographie): 31.10. jeden Jahres, ab 2008

Merkmale zur Bildung: ab 2008

Merkmale zur Erwerbstätigkeit: ab 2008

Ein wichtiger Punkt bei der Aufbereitung der Daten ist der Datenschutz, insbesondere da der Datenwürfel eine Vielzahl von Verkreuzungen ermöglicht, welche rasch zu kleinen Fallzahlen führen. Daher wurde die Datenschutzmethode des „Record Swappings“ verwendet. Dabei werden einzelne Merkmale von Datensätzen zu einem bestimmten Prozentsatz mit jenen von anderen Datensätzen vertauscht, wobei vor allem riskante Datensätze (potentiell leichter zu identifizierende Fälle) herangezogen werden. Es wurde darauf geachtet, dass es bei Auswertungen mit Ergebnissen von Zellwerten > 30 zu keinen starken Verzerrungen der Ergebnisse kommt. Dies ist auch insofern akzeptabel, da bei niedrigeren Fallzahlen ohnehin kaum aussagekräftige Schlüsse gezogen werden können. Bei niedrigen Fallzahlen wird empfohlen die Merkmale zu Gruppen zusammenzufassen.

Merkmale im Datenwürfel

Pflichtfeld

- **Schuljahr des Abschlusses**

Abschlussjahrgänge 2008/09 bis 2021/22

Personenbezogene Informationen

- **Alter**

Das Alter in vollendeten Jahren zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres wird in diesem Merkmal herangezogen.

- **Geschlecht**

Personen in der Kategorie „divers/inter/offen“ bzw. „kein Eintrag“ werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen. Entsprechend einer Imputationsregel sind diese in den Ergebnissen entweder dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet.

- **Nationalität**

Für dieses Merkmal wird die Staatsangehörigkeit zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres verwendet.

- **Wohnort**

Der Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres wird nach NUTS-Gliederung dargestellt.

- **Abgeschlossene Bildung**

Das Merkmal „Abgeschlossene Bildung“ umfasst alle in einem Schuljahr erzielten formalen Bildungsabschlüsse in einer für BibEr erarbeiteten Gliederung.

„Pflichtschule/Polytechnische Schule“
In Österreich ist die Schulpflicht so geregelt, dass sie mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden September beginnt und neun Schuljahre dauert. Für das Erreichen der Schulpflicht ist allerdings nicht notwendigerweise ein positiver Abschluss des neunten Schuljahres erforderlich. Einen expliziten formalen Bildungsabschluss „Pflichtschule“ kennt das österreichische Schulrecht (insbesondere das Schulpflichtgesetz) nicht. Es ist möglich, die Mittelschule ohne positives Abschlusszeugnis

zu verlassen und eine Polytechnische Schule oder, wenn die Schulpflicht bereits erfüllt wurde, gleich eine Berufsschule zu besuchen. Wenn die Polytechnische Schule dann mit einem positiven Zeugnis abgeschlossen wurde, zählt das laut Schulrecht wie ein positiver Mittelschulabschluss bzw. ist mit den gleichen Übertrittsmöglichkeiten verbunden, wobei dieser Abschluss in den Daten jedoch nicht enthalten ist.

Projektspezifisch werden alle Personen in der Abschluss-Ausprägung „Pflichtschule/Polytechnische Schule“ zusammengefasst, die eine Hauptschule bzw. (Neue) Mittelschule (oder Sonderschule nach HS-Lehrplan) oder eine AHS-Unterstufe positiv abgeschlossen haben, sowie alle Personen, die eine Polytechnische Schule abgeschlossen haben, da für Auswertungen zur weiteren Erwerbskarriere die Polytechnische Schule häufig gemeinsam mit der Pflichtschule betrachtet wird.

Enthalten sind auch Sonderformen der Sonderschulen, die über das 9. Schuljahr hinausgehen.

„Lehre“
Der formal gültige Abschluss für die Ausprägung „Lehre“ ist die Lehrabschlussprüfung, nicht der Berufsschulabschluss.

„BMS“
Unter dieser Kategorie werden gewerbliche und technische Fachschulen, kaufmännische, wirtschaftsberufliche, sozialberufliche, land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen sowie mittlere Schulen für pädagogische Assistenzberufe zusammengefasst.

„Sonstige BMS“
Unter dieser Kategorie werden Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Meister:innenprüfungen, Meister:innenschulen, Werkmeister:innen und Bauhandwerker:innen subsummiert.

„AHS“
In diese Kategorie zählt der positive Abschluss der AHS-Oberstufe sowie von Oberstufenrealgymnasien und AHS-Sonderformen.

„BHS“
Bei den berufsbildenden höheren Schulen sind Aufbaulehrgänge und Kollegs inkludiert.

„Sonstige BHS“
Enthält die Berufsreifeprüfungen.

„Hochschullehrgang“
In der Schul- und Hochschulstatistik werden nur Lehrgänge, die mit Master abschließen,

als Universitätslehrgänge gezählt, viele Kurzstudien wurden in solche Lehrgänge (z. B. Finanzmathematik) umgewandelt. Projektspezifisch werden jedoch auch alle anderen Universitätslehrgänge in dieser Kategorie subsummiert.

„Hochschule“
Unter dieser Kategorie werden alle Hochschulen subsummiert, dazu zählen Universitäten und Fachhochschulen sowie Pädagogische Hochschulen (PH).

„Sonstige Ausbildung“
In der Kategorie „sonstige Ausbildung“ werden unter anderem auch Lehrgänge zum:zur Notfallsanitäter:in, Pflegehilfelehrgänge, etc. zusammengefasst – die Inhalte dieser Ausprägung sind bunt gemischt, aber durch sehr geringe Fallzahlen gekennzeichnet.

- **Ausbildungsfeld der abgeschlossenen Bildung (ISCED-Fields 2013)**

Filter: Laufende Bildung/Keine laufende Bildung in den ersten 2 Jahren nach Abschluss

Dieser Filter ermöglicht die Einschränkung auf Personen, die in den ersten 2 Jahren nach dem betrachteten Abschluss keine weitere formale Bildung besucht haben.

Merkmale zur Nachkarriere nach dem Abschluss

Die Stichtage für die Arbeitsmarktstatus werden aus dem exakten Abschlussdatum gebildet, indem die entsprechende Anzahl der Monate taggenau addiert wird.

Zu jedem Zeitpunkt ist nur ein Arbeitsmarktstatus möglich, dabei kommt folgende Hierarchie zur Anwendung:

1. Präsenz-/Zivildienst
2. In Ausbildung
3. Erwerbstätigkeit
4. AMS-Vormerkung
5. Pensionsbezug
6. Sonstige erwerbsferne Positionen
7. Geringfügige Erwerbstätigkeit

Lesebeispiel: Für die Bildung des Arbeitsmarktstatus dominiert der Präsenz- bzw. Zivildienst eine laufende Teilnahme an formaler Bildung oder eine Erwerbstätigkeit bzw. eine AMS-Meldung usw.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in diesem Konzept eine Lehre / ein Berufsschulbesuch als Ausbildung gilt.

Wenn zu einer Person keine Adressinformation mehr vorliegt, so erhält sie den Arbeitsmarktstatus „Verzogen/Verstorben“, die im Würfel der Kategorie „Sonstige“ zugeordnet ist.

Im Datenwürfel „BibEr Monitoring 2025“ sind folgende Ausprägungen zu „Sonstige“ zusammengefasst:

- Präsenz- oder Zivildienst
- Pensionsbezug
- sonstige erwerbsferne Positionen (darunter fallen auch temporäre Abwesenheiten wie z. B. Elternkarenz)
- geringfügige Beschäftigung
- Verzogen/Verstorben

Als AMS-Vormerkung gilt Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche und AMS-Schulung.

- **Arbeitsmarktstatus nach 6 Monaten**
- **Arbeitsmarktstatus nach 12 Monaten**
- **Arbeitsmarktstatus nach 18 Monaten**
- **Arbeitsmarktstatus nach 24 Monaten**

- **Inflationsbereinigtes Bruttoeinkommen (unselbständig) nach 18 Monaten**

Zur Bestimmung des Einkommens wird das Brutto-Jahreseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung ohne Sonderzahlungen herangezogen. Daraus wird anhand der im Jahr tatsächlich gearbeiteten Tage ein Tageseinkommen bestimmt und durch Multiplikation mit den in einem Monat durchschnittlichen gearbeiteten Tagen auf ein Monatseinkommen hochgerechnet. Zur Inflationsbereinigung wird der veröffentlichte VPI (2005)-Jahresdurchschnitt herangezogen und auf das Jahr 2024 gewichtet.

- **ÖNACE 2008 der 1. Erwerbstätigkeit**

Eine Erwerbstätigkeit wird nur dann als 1. Erwerbstätigkeit gezählt, wenn sie zum Stichtag 6 Monate nach dem Abschluss noch aufrecht war (oder erst später begonnen hat) und insgesamt mindestens 3 Monate gedauert hat.

Personen, die (innerhalb von 2 Jahren nach dem Abschluss) noch keine erste Erwerbstätigkeit begonnen haben, werden unter „nicht anwendbar“ zusammengefasst.

- **Dauer bis zur 1. Erwerbstätigkeit (in Tagen)**

Eine Erwerbstätigkeit wird nur dann als 1. Erwerbstätigkeit gezählt, wenn sie zum Stichtag 6 Monate nach dem Abschluss noch aufrecht war (oder erst später begonnen hat) und insgesamt mindestens 3 Monate gedauert hat.

Personen, die (innerhalb von 2 Jahren nach dem Abschluss) noch keine erste Erwerbstätigkeit begonnen haben, werden unter „nicht anwendbar“ zusammengefasst.

- **Dauer der 1. Erwerbstätigkeit (in Tagen)**

Eine Erwerbstätigkeit wird nur dann als 1. Erwerbstätigkeit gezählt, wenn sie zum Stichtag 6 Monate nach dem Abschluss noch aufrecht war (oder erst später begonnen hat) und insgesamt mindestens 3 Monate gedauert hat.

Personen, die (innerhalb von 2 Jahren nach dem Abschluss) noch keine erste Erwerbstätigkeit begonnen haben, werden unter „nicht anwendbar“ zusammengefasst.